



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Hendrik Stalman-Fischer

GZ: (OB) 86.63

Datum: 23. MRZ. 2017

Baumfällungen in Wohnanlagen der Vonovia AF1577/17

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der Wohnanlage Pfothenhauerstraße, Hopfgartenstraße und Elisenstraße der Vonovia sind in den letzten Wochen umfangreiche Baumfällarbeiten zur Anlegung einer Rettungszufahrt erfolgt. Ich bitte um Informationen, inwieweit die Stadtverwaltung darin beteiligt war. Bitte beantworten Sie mir folgende Fragen:

1. Inwieweit war die Stadtverwaltung in die Baumfällarbeiten eingebunden? Gab es hierzu Abstimmungen seitens der zuständigen Ämter mit der Vonovia?“

Die Stadtverwaltung, hier das Umweltamt, war in das Vorhaben betreff Baumfällarbeiten eingebunden. Die Vonovia WOHNBAU NORDWEST GmbH plant die Neugestaltung der Freianlagen im Wohnhof Pfothenhauerstraße einschließlich der Herstellung einer Feuerwehrumfahrt von der Pfothenhauerstraße 36 bis 12, weiterführend Elisenstraße 36 bis 30, nach der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr sowie nach DIN 14090. Vor der Antragstellung für Baumfällungen erfolgte eine Vorstellung des Vorhabens durch den Bauherrn Vonovia und dem beauftragten Landschaftsplanungsbüro gegenüber dem Umweltamt.

2. „Wurden quartiersnahe Ersatzpflanzungen festgelegt, wenn ja, in welcher Form und wie viele?“

Im 1. Bauabschnitt, Pfothenhauerstraße 22 bis 36, wurden vier geschützte Bäume, welche im Bereich der Feuerwehrumfahrt standen, zur Fällung genehmigt. Als Ersatzpflanzungen wurden neun Bäume der Pflanzqualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, viermal verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 20/25 cm beauftragt, Baumarten wurden zum Teil vorgegeben. Des Weiteren wurden drei Bergahornbäume zur Fällung genehmigt, welche sich im Bereich der Freiflächengestaltung, innerhalb von dichten Baumgruppen, befanden. Als Ersatzpflanzungen wurden fünf Bäume der Pflanzqualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, viermal verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 20/25 cm beauftragt.

Im 2. Bauabschnitt, Pfortenhauerstraße 20 bis Elisenstraße 36 wurden sieben Bäume gefällt, u. a. eine prachtvolle Lärche und vier Urweltmammutbäume. Aufgrund der Rechtslage nach § 19 Abs. 2 SächsNatSchG und dem Standort auf einem mit Gebäuden bebautem Grundstück, unterlagen diese gefällten Nadelbäume nicht den Bestimmungen der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Demzufolge war kein Bescheid des Umweltamtes erforderlich. Der Vollzug der Fällungen lag in Verantwortung des Bauherrn, ebenso die künftige Realisierung von möglichen Baumneupflanzungen.

Zusammengefasst wurden sieben geschützte Bäume zur Fällung genehmigt, dafür vierzehn Baumneupflanzungen beauftragt sowie vierzehn nicht geschützte Bäume gefällt.

Die Baumersatzpflanzungen sind im Wohnhof zu realisieren; Pflanztermin Frühjahr/Herbst 2017.

3. „Gab es Variantenuntersuchungen zur Anlegung der Rettungszufahrt, in die die Stadtverwaltung einbezogen wurde?“

Es gab konkrete Abstimmungen des Bauherrn bzw. dem beauftragten Landschaftsplanungsbüros mit dem zuständigen Brandschutz- und Katastrophenamt, das Umweltamt war hier nicht direkt eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert